

II. Der ersten Gruppe am nächsten stehend und theilweise in dieselbe hinübergreifend ist eine zweite, welche die sogen. charitativen Vereine umfaßt. Zweck derselben im Allgemeinen ist die Ausübung eines oder mehrerer Werke der Liebhaberei oder geistlichen Barmherzigkeit. Sofern bei den letztgenannten Werken das kirchliche Interesse vorwiegend in Betracht kommt, sind die betreffenden Vereine unter n. I eingereiht; über die sonstigen Charitativen Vereine sei Folgendes bemerkt. 1. * Die Vereine für katholische Arbeitercolonien im Rheinland bezw. in Westfalen bezwecken die theilweise Aufbringung der Geldmittel zum Unterhalte der katholischen Arbeitercolonien. Letztere setzen sich die Aufgabe, arbeitslosen, aber arbeitsfähigen und -willigen Männern Beschäftigung zu bieten und sie auf diese Weise sowie durch sittlich-religiöse Einwirkung und durch eine strenge Hausordnung zu einem geordneten und arbeitsamen Leben zurückzuführen. Damit soll diesen Personen der Weg zum selbstständigen Erwerbe des Lebensunterhaltes wieder eröffnet werden, wobei ihnen die Verwaltung der Arbeitercolonie zugleich durch Stellenvermittlung nach Möglichkeit behilflich ist. Der diesen Intentionen zu Grunde liegende Gedanke ist schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine theilweise Verwirklichung in Holland. Auf deutschem Boden setzte ihn besonders der evangelische Pastor Friedrich v. Bodelschwingh zu Bielefeld in der oft genannten Colonie Wilhelmsdorf in die Praxis um und erzielte damit rühmenswürdige Erfolge. Unter seinen Colonisten befanden sich auch zahlreiche Katholiken. Da aber bei der Besserung verwahrloster Männer vor Allem auch die religiösen Mittel in der rechten Weise zur Verwendung kommen müssen, so erschien die Gründung specifisch katholischer Arbeitercolonien nothwendig. In deren Begründung und Unterhalt war die Inanspruchnahme der privaten Wohlthätigkeit nicht zu umgehen, und es wurde daher sowohl in Westfalen (1887) wie im Rheinland (1887) die Errichtung eines Vereins zu diesem Zwecke angestrebt. Nachdem so eine Grundlage geschaffen, bewilligten die Provinzialstände einen Zuschuß und die Regierung eine jährliche Collecte, so daß die neu errichteten Colonien für's Erste finanziell gesichert waren. Der rheinische Verein besitzt jetzt zwei Colonien, zu Ellenroth bei Beckdorf an der Sieg (gegr. 1886) und zu Uffrt (gegr. 1896). Die letztere hat hinreichend Raum für 80—90 Colonisten, die letztere für 30. Die Verwaltung ist den Franciscanerbrüdern aus dem Mutterhause in Baldbreithbach übertragen. Der Verein ist zur Zeit bemüht, eine dritte Colonie bei Dormagen in's Leben zu rufen. Diese soll den Zweck haben, Kinderjährige aufzunehmen, welche auf Grund von § 1666 u. 1888 des Bürgerlichen Gesetzbuches zukünftig vom Vormundschaftsgerichte zur Zwangsberziehung überwiesen werden. Eine hierzu nöthige Statutenänderung ist bereits genehmigt,

die Erlaubniß für eine Niederlassung der Franciscanerbrüder aus dem Mutterhause in Bielefeld ist nachgefragt. — Der westfälische Verein besitzt eine große Arbeitercolonie „Maria-Been“ (gegr. 1888) zwischen den Stationen Reken und Coesfeld an der Staatseisenbahn Oberhausen-Quakenbrück. Dieselbe steht unter der Leitung der Trappisten, welche dort einstweilen ein Priorat haben. Die Colonie hat ausreichende Räume für 140 Personen, reicht aber für das Bedürfniß nicht aus, so daß auch in Westfalen die Gründung einer zweiten Colonie in Aussicht genommen ist. — Die Beschäftigung der Colonisten in den vorgenannten Niederlassungen besteht hauptsächlich in der Ausführung von Meliorationsarbeiten, wozu die der Colonie gehörigen und nahe gelegene, auf eine lange Reihe von Jahren gepachtete Ackerlandparzellen hinreichend Gelegenheit bieten. Der Centralvorstand des rheinischen Vereins für katholische Arbeitercolonien hat seinen Sitz in Düsseldorf, der des westfälischen in Münster. [Vorstehende Angaben beruhen für den rheinischen Verein auf den Mittheilungen des unterzeichneten Vorsitzenden, für den westfälischen hauptsächlich auf dem Schriftchen von Fr. Büttgenbach, Die westfälische Arbeitercolonie Maria-Been, Aachen 1897.] [Klausener.]

2. * Der Charitasverband für das katholische Deutschland bezweckt die planmäßige Förderung der Werke der Nächstenliebe in Theorie und Praxis und erstrebt behufs eines geordneten Zusammenwirkens einen engen Anschluß aller auf dem Gebiete der katholischen Charitas thätigen Kräfte an einander, der einzelnen Personen sowohl wie namentlich der Vereine und Institute. Der Verband wurde definitiv begründet auf dem zweiten Charitastage zu Pöln a. Rh. am 9. November 1897. Bis zum 1. Januar 1900 sind dem Verbande bereits über 1500 Mitglieder beigetreten. Der Sitz desselben ist zu Freiburg i. B., wo auch für die Verwaltung, die Auskunftsstelle, die Centralbibliothek, sowie für die wissenschaftliche und kaufmännisch-technische Leitung der Verbandspublicationen und die übrigen Verbandszwecke das sogen. Charitastift in's Leben gerufen wurde. Die Geschäfte des Verbandes werden durch einen Vorstand von acht Mitgliedern wahrgenommen. Dem Vorstande steht ein Verbandsausschuß von 40 Mitgliedern aus allen deutschen Diöcesen zur Seite, darunter die von den Bischöfen bestellten Diöcesanreferenten für Charitas. Zur Förderung der Zwecke des Verbandes dient die jährliche Abhaltung allgemeiner charitativer Versammlungen (Charitastage), auf denen die mannigfaltigen charitativen Fragen und Bestrebungen zur Besprechung kommen. Weiter geht vom Verbande die Anregung aus zur Gründung von Local- und Diöcesan-Charitas-Comités bezw. Verbänden, d. h. freier Vereinigungen von Vertretern und Freunden der Charitas zur planmäßigen Bethätigung von Wohlthätigkeitsbestrebungen in den einzelnen Orten und Diöcesen unter Gutheißung der kirchlichen